



Cresus Finanzbuchhaltung

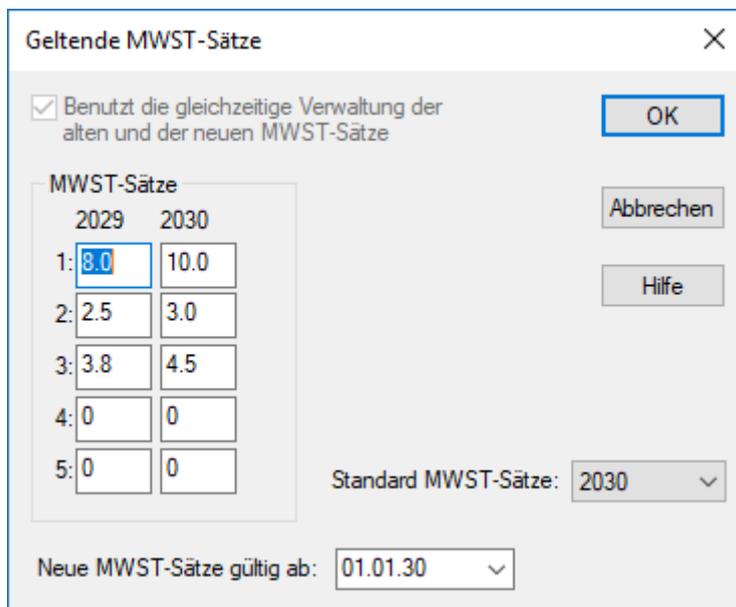
7.2.11 - Festlegung der MWST-Sätze

7.2.11 - Festlegung der MWST-Sätze

Die ESTV kann die MWST-Sätze anpassen. Bei einer Anpassung der Sätze müssen aber häufig noch Rechnungen mit den alten MWST-Sätzen erstellt werden, wenn die Leistung in der Periode mit dem alten Satz erbracht wurde. Crésus Finanzbuchhaltung erlaubt es ohne Weiteres, gleichzeitig die alten und die neuen Sätze zu verwalten.

Sätze anpassen

- Führen Sie den Befehl *Optionen – MWST-Codes* aus.
- Klicken Sie auf die Schaltfläche *MWST-Sätze*:



MWST-Sätze	
2029	2030
1: 8.0	10.0
2: 2.5	3.0
3: 3.8	4.5
4: 0	0
5: 0	0

Standard MWST-Sätze: 2030

Neue MWST-Sätze gültig ab: 01.01.30

- Geben Sie die neuen Sätze ein.
- Unter *Standard-MWST-Sätze* können Sie auswählen, ob Crésus Finanzbuchhaltung bei der Eingabe von Buchungen standardmässig die alten oder die neuen Sätze vorschlagen soll.

Bei der Eingabe einer Buchung können Sie angeben, ob Sie den alten oder den neuen MWST-Satz anwenden wollen (§7.2.4 Les champs pour la TVA).

Die bereitgestellten MWST-Abrechnungsformulare enthalten Felder für die Meldung der alten und der neuen Sätze.